Abberufung des Verwalters

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 4. August 2017

Ein Anspruch auf Abberufung des Verwalters gegen den Willen der Mehrheit besteht nur, wenn allein die Abberufung dem Interesse der Gemeinschaft entspricht. Die Anforderung, gegen den Willen der Mehrheit der WohnungseigentÃ¼mer einen Verwalter zu entlassen, sind demnach hÃ¶her als die Anforderungen, die gelten, wenn die Mehrheit selbst sich gegen den Verwalter stellt.
(LG Bamberg, Urteil vom 13.10.2015 -11 S 9/15- ZMR 2017, 81)